

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Hakan Taş (LINKE)**

vom 15. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2018)

zum Thema:

Individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen in Berlin – Befürchtungen und Wirklichkeit II

und **Antwort** vom 23. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Mrz. 2018)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Herrn Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13521
vom 15. Februar 2018
über Individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen in Berlin – Befürchtungen und Wirklichkeit II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeibeamt*innen haben im Jahr 2017 gegen bekannte oder unbekannte Tatverdächtige Anzeige erstattet, da sie durch die Kennzeichnungspflicht in ihrem privaten Umfeld Opfer einer Straftat wurden?

Zu 1.:
2017 wurden diesbezüglich keine Strafanzeigen bekannt.

2. Wie viele Tatverdächtige sind aufgrund dieser Straftaten verurteilt worden?

Zu 2.:
Entfällt.

3. Gegen wie viele Polizeibeamt*innen wurden im Jahr 2017 unter Angabe der individuellen Kennzeichnung Strafanzeigen erstattet?

Zu 3.:
Für 2017 können mangels Führung einer Kennzeichnungsstatistik keine Zahlen genannt werden.

4. Wie viele Polizeibeamt*innen wurden aufgrund einer Strafanzeige im Zusammenhang mit der Kennzeichnungspflicht verurteilt?

Zu 4.:
Entfällt.

5. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen polizeiexternen Personen private Daten hinter einer individuellen Nummernkennzeichnung oder taktischen Kennzeichnung bekannt geworden sind und dem/der Betroffenen dadurch Nachteile erwachsen?

Zu 5.:

Dem Senat wurde kein entsprechender Fall bekannt.

6. Welche empirisch gesicherten Erkenntnisse über sonstige negative Auswirkungen der individuellen Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen liegen dem Senat vor?

Zu 6.:

Dem Senat liegen keine empirischen Erkenntnisse über sonstige negative Auswirkungen der individuellen Kennzeichnungspflicht vor.

Berlin, den 23. Februar 2018

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport